



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neuordnung der Lehrerbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein unterstützt die Neuordnung der Lehrerausbildung in Form des Bachelor/Mastersystems gemäß dem Bologna-Prozess. Er fordert die Landesregierung auf, sich bei der Umstellung der Studiengänge sowohl gegenüber den Hochschulen wie auch in der Abstimmung mit den anderen Ländern für folgende Grundsätze einzusetzen:

1. Schule und Lernprozesse sollen zu einem systematischen Forschungsschwerpunkt der Universitäten werden.
2. Die Berufsbezogenheit der Lehrerbildung an den Universitäten soll gestärkt werden.
3. Lehrer sollen zu Fachleuten für Lernprozesse, Kompetenzerwerb und Persönlichkeitsbildung ausgebildet werden. Dazu gehört neben dem Fachwissen vor allem Pädagogik, Didaktik, Psychologie, (Individual-)Diagnostik und Bildungsmanagement.
4. Die Lehrerausbildung erfolgt nach einem Stufenlehrerkonzept für die Stufen Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, damit die künftigen LehrerInnen nicht auf ein bestimmtes Schulsystem festgelegt sind und die Abschlüsse international vergleichbar werden.
5. In der Lehrerausbildung sollen Praxis und Theorie von Anfang miteinander verknüpft werden. Dies soll insbesondere durch mehrere Praktika und durch ein Assistant-Teacher-Jahr nach dem Bachelor, das sich an dem Bielefelder Modell orientiert, gewährleistet werden. Das Referendariat kann dann durch ein Trainee-Jahr ersetzt werden.
6. Das Bachelor-Studium für die Primarstufe und die Ausbildung zur ErzieherIn sollen in demselben Bachelor-Studiengang erfolgen, auf das dann für die LehrerInnen der Master folgt. PrimarlehrerInnen sollen alle Fächer unterrichten können.
7. Angehende LehrerInnen sollen die Bedürfnisse der Arbeitswelt durch ein außerschulisches Berufspraktikum mit begleitenden Lehrveranstaltungen kennenlernen.

8. Die Neukonzeption muss so angelegt sein, dass ein Teilzeitstudium für junge Eltern oder Berufstätige möglich wird.

Begründung:

Bundesweit laufen die Planungen für die Neuordnung der Lehrerausbildung nach dem Bachelor/Master-System. Nachdem die Universität Flensburg bereits zum Wintersemester mit einem Vorab-Modell für das Bachelor-Studium für LehrerInnen beginnt und auch an der CAU die Planungen der neuen Studiengänge bereits in Arbeit sind, muss die Landesregierung sich dazu positionieren.

- Zu 1: Das Bildungswesen sollte in den Universitäten als eigener Forschungsgegenstand mehr Gewicht bekommen. Schließlich ist Bildung unsere Wohlstandsquelle Nummer 1. Die Bildungs- und Erziehungsprozesse von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule, die berufliche Bildung und die Weiterbildung müssen stärker als bisher Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung werden. Wichtig ist dafür die Verknüpfung der Forschung mit der Arbeit von bestehenden Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Die Konzeption des „Assistant Teacher“ verknüpft in dieser Weise die Ausbildungsaufgabe von Hochschule, Studienseminar und Schule. Nach einer aktiven Mitarbeit der Studierenden in einer Schule wird sich die Wahrnehmung der beruflichen Relevanz von fachwissenschaftlichen Angeboten im Masterstudium erheblich wandeln.
- Zu 2: Die Umstellung soll dazu beitragen, die Berufsbezogenheit zu stärken. Für die große Mehrzahl der Studenten bedeutet das Studium eine Berufsausbildung – unabhängig davon, ob sie später LehrerInnen werden oder einen anderen Beruf ergreifen. Nur eine Minderheit bleibt nach dem Studium in der wissenschaftlichen Forschung. Deshalb soll das Studium stärker als bisher praktisch auf die möglichen unterschiedlichen Berufsbilder vorbereiten.

Die Neuordnung der Studiengänge sollte deshalb dazu genutzt werden, die Qualität und Stringenz des Lehrangebotes der Hochschulen systematisch zu steigern. Die Lehrveranstaltungen müssen auf die thematischen und didaktischen Anforderungen für die Ausbildung zukünftiger LehrerInnen abgestimmt werden, die sich erheblich von den Anforderungen an zukünftige WissenschaftlerInnen oder anderen akademische Berufsgruppen unterscheiden können.

- Zu 3: Das Studium soll auf das moderne Berufsbild des/der LehrerIn als Fachfrau/mann für Lernprozesse, Kompetenzerwerb und Persönlichkeitsbildung ausgerichtet werden. Die neue Hauptzielsetzung muss sein, dass Lehrkräfte ihre Schüler zum selbstständigen Lernen befähigen. Neben dem Fachwissen soll vor allem Pädagogik, Didaktik, Psychologie, (Individual-)Diagnostik, Bildungsmanagement usw. im Zentrum des Studiums stehen. Dazu gehört auch die Arbeit mit heterogenen Gruppen, die Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen wie Geschlecht, Muttersprache, soziale Herkunft usw.
- Zu 4: Die Lehrerausbildung soll sich grundsätzlich an einem Stufenlehrerkonzept orientieren. Dies ist erforderlich, um der gegenwärtigen und zukünftigen Schulentwicklung mit einer Pluralität von Schulformen gerecht zu werden und um die internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung der Abschlüsse sicherzustellen, da dies der international üblichen Lehrerausbildung entspricht. Für alle Stufen ist der Masterabschluss erforderlich. Es soll weiterhin möglich sein, die Lehrbefähigung für zwei angrenzende Stufen zu erwerben: Grundschule + Sek 1; Sek 1 und Sek 2. (Siehe auch die Vision „Lehrer 2015“ des DIHT [Deutscher Industrie- und Handelstag] vom März 2005 sowie das Positionspapier „Bildungsbiografien und Berufskarrieren neu entwickeln“ der BDA [Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände] vom Juni 2005).

Zu 5: In der zukünftigen Lehrerausbildung sollen Praxis und Theorie von Anfang an systematisch verbunden werden. Nach dem Assistant-Teacher-Modell (Universität Bielefeld) soll nach dem Abschluss des Bachelor ein praktisches Jahr an einer Schule absolviert werden. Dabei soll aktive Mitarbeit in der Schule verbunden mit aktivem Forschen und Lernen die anschließende Verknüpfung der fachwissenschaftlichen Inhalte des Masterstudiums mit den fachdidaktischen Ansprüchen der Schule sicherstellen.

Das Referendariat im Anschluss an das Masterstudium kann dann in verkürzter Form durch eine Trainee-Phase ersetzt werden, während der die selbstständig unterrichtenden Junglehrkräfte noch durch TutorInnen betreut werden.

Zu 6: Das Bachelor-Studium für die Primarstufe und die Ausbildung zur ErzieherIn sollen in demselben Bachelor-Studiengang erfolgen. Die entsprechende Spezialisierung im vorschulischen, außerschulischen (Jugendzentren, Jugendfreizeitbereiche usw.) Bereich bzw. zur SchulassistentIn findet durch Wahl der Studienschwerpunkte und Praktika statt. Für die Ausbildung der PrimarstufenlehrerInnen folgt nach dem Praxisjahr als SchulassistentIn der Master. Sie soll so erfolgen, dass alle Fächer unterrichtet werden können.

Zu 7: Den StudentInnen soll durch ein 8-wöchiges von der Hochschule begleitetes Berufspraktikum außerhalb der Schule ein Einblick in die Anforderungen der Arbeitswelt und die Systeme der beruflichen Bildung ermöglicht werden. Die angehenden Lehrkräfte sollen dabei nachweisen, dass sie die spezifischen Bedarfe der Arbeitswelt verstanden haben und Bezüge zum eigenen Studium herstellen können.

Zu 8: Bei der Gestaltung der Studiengänge soll berücksichtigt werden, dass die Verbindung von Studium und Kindererziehung ermöglicht wird. Deshalb sollen alle Studiengänge so angelegt sein, dass auch ein Teilzeitstudium möglich ist. Dies ermöglicht auch ein späteres berufsbegleitendes Studium. Nur so kann eine Ausschöpfung der Bildungsreserven in Deutschland erreicht werden.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion